



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 65

Datum: 11. JAN. 2018

Beschlusskontrolle zu V0478/15 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)

Grunderwerb für den Schulstandort 32. Oberschule und Gymnasium Tolkewitz am ehemaligen "Straßenbahnhof Tolkewitz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Flurstücke 105/7, 104/16 und Teil von 122 der Gemarkung Tolkewitz gemäß der Vorlage beiliegendem Lageplan zum gutachterlichen Wert in Höhe von 4.719.994,00 Euro zzgl. rund 300.000 Euro Nebenkosten zu erwerben.
2. Die Projekte für die 32. Oberschule Sporthalle (HI.4020322) und Schulgebäude (HI.4020323) werden in die Budgeteinheit mit dem Gymnasium Tolkewitz 40_I_203 eingebunden.“

Die Vermessung der für das Vorhaben erworbenen Teilflächen wird ab dem II. Quartal 2018 erfolgen, danach wird die Urkunde zur Messungsanerkennung gefertigt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2018

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 
Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Umwelt und
Kommunalwirtschaft
PL 12 00 20
01001 Dresden

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister